

Die Vorratsdatenspeicherung im Politikfeld „Innere Sicherheit“: Symbol einer neuen Sicherheitsarchitektur und des zivilgesellschaftlichen Protests

- Eine einheitliche wissenschaftliche Definition des Begriffs bzw. Politikfeldes „Innere Sicherheit“ fehlt bislang. Dabei ist insbesondere im deutschen Kontext der Begriff „Innere Sicherheit“ normativ aufgeladen.
- Aus politikwissenschaftlicher Sicht sind neben der rechtlich-institutionellen Ordnung vor allem Akteure, Akteursnetzwerke und –interessen sowie gesellschaftlich-normative Erwartungen in die Analyse mit einzubeziehen. Das „Politikfeld Innere Sicherheit“ stellt sich damit als komplexer Mehrebenenverbund dar.
- Die terroristischen Anschläge in den USA sowie in Madrid und London haben die Entwicklung einer „Neuen deutschen Sicherheitsarchitektur“ katalytisch beschleunigt. Die Grundüberlegungen bzw. ersten Schritte zur Neuausrichtung der deutschen Sicherheitsarchitektur finden sich bereits in den 1990er-Jahren.
- Die „Neue deutsche Sicherheitsarchitektur“ ist geprägt durch:
 - eine verstärkte Kooperation und informationelle Zusammenführung der Sicherheitsbehörden;
 - eine Neudefinition institutioneller Aufgaben bzw. Zuständigkeiten;
 - einen Macht- und Kompetenzgewinn der Bundesebene sowie
 - eine Ausweitung der Innenpolitik in den europäischen/internationalen Raum (und eine fortschreitende Europäisierung der Innenpolitik).
- Damit ist ein sicherheitspolitischer Paradigmenwechsel – vom freiheitlichen Rechtsstaat zum sicherheitsorientierten Präventionsstaat – verbunden.
- Beide Entwicklungen verändern das Verhältnis von Bürger/Gesellschaft und Staat.
- In der (Debatte um die) Vorratsdatenspeicherung zeigen sich eben diese Facetten der jüngeren Entwicklung des Politikfeldes bzw. der Sicherheitsarchitektur:
 - Debatte/Einführung im Rahmen des europäischen Mehrebenensystems (Argumente: Binnenmarktsicherung sowie Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung)
 - Ausweitung der innen- bzw. sicherheitspolitischen Handlungsebene in den virtuellen und transnationalen Raum
 - Aufbau einer dezentralen Datenspeicherungsinfrastruktur mit variabler, im Prinzip ausweibarbarer Nutzungsberechtigung (Ziel Bekämpfung „schwere Straftaten“); im Ergebnis Stärkung der Sicherheitsakteure im Bund
 - (Verdeckte) Nutzung im Rahmen polizeilicher und nachrichtendienstlicher Ermittlungen möglich
 - Verdachtsunabhängige Datenspeicherung bei nachlaufender Nutzungsanfrage: Technische Operationalisierung eines staatlichen Generalverdachts?
- Im Ergebnis kann die Vorratsdatenspeicherung als Symbol der neuen Sicherheitsarchitektur/-politik verstanden werden. Sie hat dadurch – und durch die Unvermeidlichkeit einer Erfassung persönlicher Daten in der Kommunikationsgesellschaft – eine hohe Symbolkraft.
- Zugleich besteht der Verdacht einer medial inszenierten Scheindebatte.
- Während einige – etwa rechtliche – Aspekte der Vorratsdatenspeicherung (VDS) bereits intensiv debattiert wurden/werden, fehlen bislang gerade aus politik-/sozialwissenschaftlicher Sicht wichtige Aspekte, etwa:
 - Gesellschaftliche Wahrnehmung und Wirkungen der VDS und des Paradigmenwandels auf das Verhältnis Bürger/Gesellschaft – Staat, u.a. auch im Bereich der demokratischen Partizipation
 - Welche Rolle spielen künftig private Unternehmen für die Innere Sicherheit, aber auch im Bereich des Datenschutzes (bspw. als Verantwortliche für die VDS-Daten)? Welche Rückwirkungen auf die Legitimation der staatlichen Sicherheitspolitik ergeben sich?
 - Wie viel Sicherheit/Unsicherheit kann/muss sich die freiheitliche Demokratie leisten/erlauben?
 - Wie steht es um die Zukunft und die Legitimation der Inneren Sicherheit im Europäischen Mehrebenensystem?